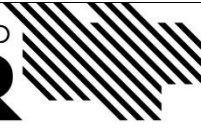


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1425	

	23.04.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	22.05.2019	

Betreff: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine
Hier: Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Monitoringbericht Lockergesteine (Stand 1. Januar 2019) für das Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr zur Kenntnis.

Begründung:

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde NRW erhebt der Geologische Dienst (GD NRW) auf Grundlage eines luftbildgestützten Monitorings die in den „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) und in außerhalb der BSAB gelegenen Genehmigungen/Zulassungen planerisch gesicherten Rohstoffmengen für ausgewählte Lockergesteine. Im April 2019 hat der GD NRW den aktuellen Monitoringbericht „Lockergesteine“ für das Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr mit Datenstand vom 1. Januar 2019 veröffentlicht.

Durch Abgleich der durch die Rohstoffgewinnung verursachten Flächeninanspruchnahme im Zeitverlauf werden für die betrachteten Rohstoffgruppen „Kies/Kiessand“, „Sand“ und „Präquartärer Sand“ Aussagen zu den durchschnittlichen Jahresfördermengen und den hieraus resultierenden Versorgungszeiträumen getroffen. Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff beschränken sich die Aussagen auf das planerisch gesicherte Gesamtvolumen.

Der vorliegende Monitoringbericht schreibt die Aussagen und Trends des Vorjahresberichts (vgl. Drucksache 13/1173) fort, der auf der erstmaligen Auswertung von Luftbildern der Befliegungsjahre 2014 und 2015 beruhte. Vereinzelt liegen an der Verbandsgrenze Luftbilder aus dem Jahr 2016 vor. Zum Erhebungsstichtag 1. Januar 2019 sind entsprechend dem vorliegenden Bericht innerhalb der in den Regionalplänen

festgelegten BSAB sowie in außerhalb der BSAB gelegenen, fachrechtlich genehmigten Abgrabungen noch folgende Rohstoffvolumina und Versorgungszeiträume gesichert.

Rohstoff	Restvolumen (in Mio. m³)	Jahresförderung (in Mio. m³/a)	Reichweite (in Jahren)
Kies/Kiessand	137,0	8,5	16
Sand	19	0,6	30
Präquartärer Sand	39,3	2,7	14
Ton/Schluff	42,4	---	---

Gemäß Ziel 9.2-2 des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) ist für BSAB in den Regionalplänen ein Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren für Lockergesteine festzulegen, bezogen auf die im regionalen Planungsgebiet verfügbaren Rohstoffarten. Für die Rohstoffarten Kies / Kiessand und Präquartärer Sand ist dieser Versorgungszeitraum im Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr nicht mehr erfüllt.

Ein Fortschreibungserfordernis für BSAB hat gemäß Ziel 9.2-3 LEP NRW so zu erfolgen, dass ein Versorgungszeitraum bei Lockergesteinen von 10 Jahren nicht unterschritten wird. Mit den Reichweiten von 30 Jahren bei Sand, 16 Jahren bei Kies / Kiessand und 14 Jahren bei Präquartären Sanden wird dieser Versorgungszeitraum nicht unterschritten.

Der Bericht und die Methodenbeschreibung sind auch über die Homepage des Geologischen Dienstes NRW unter folgendem Link verfügbar:

http://www.gd.nrw.de/ro_am.htm

Anlage

Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr – Stand 01.01.2019

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					

Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß- Netthöfel
Cramm, Ulrike	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			
15/Abgrab/Monitoring_2019		Tönnies, Martin	